



Verantwortliches Ressort im Gemeinderat	Bau und Infrastruktur	Zugehöriger Bereich in der Gemeindeverwaltung	Bauverwaltung
---	------------------------------	---	----------------------

1. Kommissionsmitglieder

Anzahl Kommissionsmitglieder:	5	Vielfalt/Komplexität der Kommissionsaufgaben	sehr hoch
Anzahl Sitzungen pro Jahr	13 bis 15	Aussenkontakte / Repräsentationsaufgaben	hoch

#	Partei-Sitz	Kommissionsmitglied	Partei Kommissions-Mitglied	Funktion in der Kommission
1				Präsidium
2				Vize-Präsidium
3				
4				
5				
6		<i>Bereichsleitung Bauverwaltung</i>	<i>Verwaltung</i>	<i>Mitglied ohne Stimmrecht</i>
7		<i>Fachbereichsleitung Baupolizei</i>	<i>Verwaltung</i>	<i>Aktuariat Mitglied ohne Stimmrecht</i>

2. Entschädigung**Honorare**

Kommissionspräsidium Basisentschädigung				CHF 1'500.--
Kommissionspräsidium Spezifische Aufgaben Entschädigung Geschätzter Arbeitsumfang pro Jahr	☐ XL CHF 5'000.-- ca. 175 Std.	☒ L CHF 2'000.-- ca. 100 Std.	☐ M CHF 1'000.-- ca. 50 Std.	CHF 2'000.--
Gesamtentschädigung Kommissionpräsidium				CHF 3'500.--
Aktuariat	☐ XL CHF 1'500.--	☐ L CHF 1'000.--	☐ M CHF 500.--	keine Entschädigung (Aktuariat durch Verwaltung)
Honorarpool Kommission	☒ XL CHF 2'000.--	☐ L CHF 1'500.--	☐ M CHF 1'000.--	CHF 2'000.--

Mit den oben aufgeführten Honoraren sind sämtliche Kommissionstätigkeiten ausserhalb der Sitzungen gemäss dem Aufgabenbeschrieb auf Seite 2 entschädigt.

Sitzungsgelder (zusätzlich zu den oben aufgeführten Honoraren)

- Die Teilnahme an den Kommissionssitzungen (inkl. Vor- und Nachbereitung) wird mit Sitzungsgeldern gemäss DGO §57 entschädigt.
- Die Teilnahme an weiteren **kommissionsbezogenen Sitzungen** (Gemeinde-interne und Sitzungen mit externen Teilnehmenden) und **kommissionsbezogenen Veranstaltungen** (als Teilnehmer/in und nicht als Hilfsperson) ausserhalb des Kommissionsbetriebs wird ebenfalls mit Sitzungsgeldern gemäss DGO §57 entschädigt

Die beanspruchten Sitzungsgelder sind mit einem entsprechenden Nachweis zu belegen. Das Excel-Dokument wird als Vorlage zur Verfügung gestellt.

Weitere «Entschädigungen»

- Pro Jahr findet ein Kommissionsessen (ohne Begleitung) statt.
- Am Legislaturende findet an Stelle des jährlichen Kommissionsessens ein Schlussessen (mit Begleitung) statt.

3. Finanzkompetenzen

Die **Kommission** ist gem. Anhang 1 der Gemeindeordnung mit folgenden Finanzkompetenzen ausgestattet:

Ausgaben-Kategorie	Maximalbetrag pro Geschäft
Budgetierte, einmalige Ausgaben	CHF 100'000.--
Nicht budgetierte, einmalige Ausgaben	CHF 50'000.--
Jährlich wiederkehrende Ausgaben (budgetiert oder nicht budgetiert)	CHF 50'000.--

Für die Kommission besteht ein **Leitungsgremium**, welches wie folgt besetzt ist:

- Kommissionspräsident/in
- Ressortleiter/in des zuständigen Ressorts im Gemeinderat
- Bereichsleiter/in des zugehörigen Bereichs in der Gemeindeverwaltung

Das Leitungsgremium verfügt über folgende Finanzkompetenzen:

Ausgaben-Kategorie	Maximalbetrag pro Geschäft
Budgetierte, einmalige Ausgaben	CHF 40'000.--
Nicht budgetierte, einmalige Ausgaben	CHF 20'000.--
Jährlich wiederkehrende Ausgaben (budgetiert oder nicht budgetiert)	CHF 20'000.--

4. Aufgaben der Kommission

Hauptaufgaben der Bau- und Werkkommission

- Mitarbeit und Vorbereitung Budget zuhanden der Finanzkommission
- Beratung und Mithilfe bei der Vorbereitung von gemeindeinternen Projekten
- Umsetzung von Gestaltungsplänen (inkl. Beauftragung und Überwachung von Fachgutachten)
- Bewilligung von Baugesuchen
- Steuerung / Kontrolle Bauverwaltung und Werkhof
- Bewilligung und Begleitung von gemeindeinternen Projekten
- Planung und Umsetzung von Verkehrs- und Mobilitätsmassnahmen
- Gesamtverantwortung für die Pachtverträge

Zusatzaufgaben des Kommissionspräsidiums

- Politische Führung der Bauverwaltung
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen zusammen mit der Bauverwaltung
- Gespräche mit externen Bauwilligen
- Besprechungen mit Nachbargemeinden und Absprache bei grösseren Projekten
- Kontakte mit der kantonalen Verwaltung und kantonalen Projekten
- Visierung aller Rechnungen
- Kontrolle und Unterzeichnung der Baubewilligungen

Weitere Zusatzaufgaben der Kommissionsmitglieder

- Situative Vertretung der Bau- und Werkkommission in Arbeitsgruppen und Projekten aus dem Baubereich.

5. Anforderungen / Erwartungen an die Kommissionsmitglieder

Kommissionsmitglieder

- Interesse und Freude an bautechnischen und finanziellen Fragestellungen
- Idealerweise (berufliche) Erfahrung in den Themengebieten Planen und Bauen
- Vernetztes Denken und Freude an komplexen Fragestellungen
- Bereitschaft zur Teilnahme an den Kommissionssitzungen (inkl. Vor- und Nachbereitung)
- Bereitschaft zur Übernahme und selbständigen fachlichen Führung von einzelnen Themenfeldern und Projekten aus dem Verantwortungsbereich der Bau- und Werkkommission

WICHTIG: Für die Arbeiten ausserhalb des Kommissions-Sitzungsbetriebs ist pro Kommissionsmitglied mit einem Arbeitsaufwand von jährlich 20 bis 50 Stunden zu rechnen. Ein Einsitz in der Kommission macht nur Sinn, wenn die Möglichkeit zur Erbringung dieses Arbeitsaufwands über die gesamte Legislaturdauer effektiv gegeben ist.

Kommissionspräsidium (zusätzlich)

- Organisation und Führung der Kommissionssitzungen
- Kommunikationsfähigkeit und Auftrittskompetenz
- Fachliche Kompetenz im Bereich Planen und Bauen (Hoch- oder Tiefbau)
- Zeitliche Flexibilität unter Tags für Besprechungen.

WICHTIG: Für die Arbeiten ausserhalb des Kommissions-Sitzungsbetriebs ist für die Wahrnehmung des Kommissionspräsidiums mit einem Arbeitsaufwand von **jährlich ca. 100 Stunden** zu rechnen. Die Übernahme des Kommissionspräsidiums macht nur Sinn, wenn die Möglichkeit zur Erbringung dieses Arbeitsaufwands über die gesamte Legislaturdauer effektiv gegeben ist.

Sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten der Bau- und Werkkommission unterliegen dem Kommissionsgeheimnis. Mit der Vereidigung als Kommissionsmitglied zu Beginn der Legislatur bestätigen die Kommissionsmitglieder die Wahrung die Einhaltung des Kommissionsgeheimnisses.

Unterschriften

Dulliken, _____

Dulliken, _____

Dulliken, _____

((Vorname Nachname))	((Vorname / Nachname))	((Vorname/Nachname))
Kommissionspräsident/in	Ressortleiter/in	Gemeindepräsident/in
Bau- und Werkkommission (BWK)	Bau und Infrastruktur	